

# Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

19. Stück, vom Jahre 1899.

---

**Inhalt:** Nr. 83. Verordnung über das Registerwesen bei den Amtsgerichten. S. 515. — Nr. 84. Verordnung zur Ausführung des Handelsgesetzbuchs, des Binnenschiffahrtsgesetzes und des Flößereigesetzes. S. 562. — Nr. 85. Verordnung zur Ausführung des § 126 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. S. 564. — Nr. 86. Verordnung zur Ausführung des § 112 des Gerichtsverfassungsgesetzes. S. 566.

---

## Nr. 83. Verordnung

über das Registerwesen bei den Amtsgerichten;

vom 8. November 1899.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird verordnet was folgt:

### I. Handelsregister.

#### 1. Allgemeine Vorschriften.

§ 1. Die bisherigen Handelsregister werden nach den nachstehenden Vorschriften fortgeführt.

§ 2. Die Register dürfen nicht von der Amtsstelle entfernt werden.

§ 3. Für jedes Registerblatt werden besondere Registerakten gehalten. Die Akten sind mit der Nummer zu versehen, die das Registerblatt führt.

Zu den Registerakten sind alle das Registerblatt betreffenden Schriftstücke zu bringen, insbesondere Anmeldungen, Anträge, Zeichnungen von Unterschriften und sonstige Urkunden, auf die eine Eintragung sich gründet oder Bezug nimmt, ferner die Entscheidungen und Verfügungen des Gerichts, die Entwürfe der Eintragungen, die Vermerke über Einschreibungen, die Vermerke oder Nachweise über Benachrichtigungen und Bekanntmachungen, die Entwürfe der Zeugnisse.



§ 4. Jedes Registeraktenstück beginnt mit einer Uebersicht über die auf dem Registerblatte vorgenommenen Eintragungen. Die Uebersicht ist mit römischen Blattzahlen zu versehen und hinsichtlich der Randvermerke und Unterstreichungen mit dem Register fortwährend im Einklange zu erhalten.

§ 5. Abschriften des Registerblatts und der zum Register eingereichten Schriftstücke werden von dem Registerführer auf Anordnung des Richters erteilt. Die Anordnung kann mündlich erfolgen.

Abschriften, die nicht den gesammten Inhalt des Registerblatts wiedergeben, sind als auszugsweise Abschriften zu kennzeichnen. Insbesondere soll, wenn nur von einzelnen in einer Abtheilung enthaltenen Eintragungen eine Abschrift erteilt wird, erkennbar gemacht werden, daß sich noch andere Eintragungen in der Abtheilung befinden.

Von gelöschten Eintragungen sowie von den auf deren Löschung gerichteten Eintragungen werden in die Abschrift eines Registerblatts oder einer Abtheilung des Blattes nur die Eintragsnummern mit dem Beisatze „Gelöscht“, „Löschung“ aufgenommen.

Die Abschrift wird nach vorgängiger Vergleichung mit dem Register oder der Urschrift des Schriftstücks ohne besonderen Abschlußvermerk dahin vollzogen:

N . . . , am . . . . . 19 . .

Der Registerführer des Königl. Amtsgerichts.

(Stempel oder <sup>3</sup>Siegel.) N.

Wird eine ausdrückliche Beglaubigung verlangt, so ist der Beglaubigungsvermerk vor der Vollziehung einzufügen.

§ 6. Der Vorstand des Amtsgerichts oder, wo eine besondere Abtheilung für Registerfachen besteht, der Abtheilungsvorstand hat die Namen der mit den Geschäften des Registergerichts und des Registerführers betrauten Beamten sowie den Beginn und das Aufhören ihrer Geschäftsführung und bei mehreren Richtern oder Registerführern auch die Vertheilung der Geschäfte unter sie zu den Verfassungsakten zu vermerken.

§ 7. Für das Register ist von dem Registerführer ein alphabetisches Namensverzeichnis zu führen. Es wird in zwei Abtheilungen angelegt, von denen die eine die Firmen, die andere die Namen der Inhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Kommanditisten, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Liquidatoren und Prokuristen sowie der Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern oder Geschäftsführern enthält. Zu jeder Firma und zu jedem Namen ist die Nummer des Registerblatts sowie die Seite oder Band und Seite des Registers anzugeben.

Nach Löschung einer Firma oder nach dem Ausscheiden einer Person ist die Firma oder der Name roth zu unterstreichen.

Wird ein Registerblatt nach § 13 an anderer Stelle fortgesetzt, so ist in dem Verzeichnisse die Fortsetzung anzugeben.

Das Justiz-Ministerium kann für einzelne Amtsgerichte eine andere Art der Führung des Verzeichnisses bestimmen.

## 2. Einrichtung des Registerblatts.

§ 8. Jede Firma erhält im Register eine besondere Stelle (Registerblatt).

Das Registerblatt führt eine Nummer. Sie bleibt unverändert, auch wenn eine vorhergehende Nummer infolge der Schließung eines Blattes wegfällt.

Wird ein Blatt angelegt, so erhält es die auf die Nummer des letzten Blattes folgende Nummer. Das Blatt hat auf der Vorderseite zu beginnen.

§ 9. Das Registerblatt enthält drei Abtheilungen. Ihre Ueberschriften sind:

1. Firma,
2. Rechtsverhältnisse,
3. Vertreter.

Soweit auf den schon angelegten Blättern die zweite Abtheilung die Ueberschrift: Inhaber trägt, ist, wenn sich in einer der Abtheilungen eine neue Eintragung erforderlich macht, diese Ueberschrift in Klammern von rother Tinte einzuschließen und die neue Ueberschrift: Rechtsverhältnisse darüber zu schreiben.

§ 10. Jede Seite des Registers wird in allen drei Abtheilungen durch senkrechte Striche in drei Spalten von ungleicher Breite getheilt. Die erste Spalte ist für die Nummern der Eintragungen, die mittlere breite für die Eintragungen, die dritte für Anmerkungen bestimmt.

§ 11. Jede Eintragung ist mit einer laufenden Nummer zu versehen und mittels eines alle Spalten durchschneidenden Querstrichs von der folgenden Eintragung zu trennen.

Die laufenden Nummern beginnen in jeder Abtheilung mit Eins und werden mit arabischen Ziffern geschrieben. Die Querstriche sollen nicht zu stark sein.

§ 12. Bezieht sich eine Eintragung auf eine in derselben Abtheilung befindliche frühere Eintragung, so wird die Eintragsnummer mit einer Verweisung auf die Nummer der früheren Eintragung versehen (z. B.  $\frac{6.}{\text{zu Nr. 3.}}$ ). Neben der früheren Eintragung ist in der Spalte der Anmerkungen auf die spätere Eintragung durch ein passendes Wort, z. B. „Verändert“, „erloschen“, „Vertretungsmacht beschränkt“, „gelöscht“, unter Angabe ihrer Nummer hinzuweisen.

§ 13. Reicht der Raum des Registerblatts nicht mehr aus, so sind die Eintragungen je nach Bedarf für eine Abtheilung oder für alle Abtheilungen auf den am Schlusse jedes

Bandes hierfür offen gelassenen Seiten fortzusetzen. Reicht dieser Raum nicht aus, so erfolgt die Fortsetzung in einem neuen Bande. In diesem Bande ist, selbst wenn das Bedürfnis der Fortsetzung zunächst für eine Abtheilung hervortritt, ein zur Fortsetzung der übrigen Abtheilungen bestimmter Raum unter ausgiebiger Bemessung der für jede Abtheilung vorzusehenden Seiten freizulassen; eine Ueberschreibung des Registerblatts oder der noch wirksamen Eintragungen findet nicht statt.

Die Fortsetzung einer einzelnen Abtheilung sowie aller drei Abtheilungen zusammen hat jedesmal auf der Vorderseite zu geschehen.

Auf die Fortsetzung wird da, wo das Registerblatt oder die Abtheilung abbricht, durch die in die mittlere Spalte mit rother Tinte zu schreibenden Worte: „Fortsetzung (Band . . .) Seite . . .“ hingewiesen. Die Fortsetzung erhält in rother Tinte die Ueberschrift: „Zu Blatt . . . (Band . . .) Seite . . . gehörig“.

§ 14. Die Register sind einschließlich des für spätere Eintragungen offen gelassenen Raumes mit laufenden Seitenzahlen zu versehen. Besteht das Register aus mehreren Bänden, so beginnt für jeden Band die Seitenzahl von vorn.

### 3. Eintragungen.

§ 15. In die erste Abtheilung werden eingetragen:

1. die Firma;
2. der Ort der Handelsniederlassung oder der Sitz der Gesellschaft oder juristischen Person;
3. die Errichtung und die Aufhebung einer Zweigniederlassung;
4. die Eröffnung des Konkurses;
5. die Auflösung der Gesellschaft oder der juristischen Person außer dem Falle des Konkurses;
6. das Erlöschen der Firma sowie die im § 304 Absatz 1 bis 3 und im § 306 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Vereinbarungen und Beschlüsse;
7. die Nichtigkeit einer Gesellschaft;
8. die Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft in den Fällen der §§ 144, 161 Absatz 2, § 307 Absatz 1, 2 und des § 320 Absatz 3 des Handelsgesetzbuchs.

§ 16. In die zweite Abtheilung werden bei Einzelkaufleuten, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften eingetragen:

1. der Inhaber oder die Gesellschafter;
2. bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften der Zeitpunkt, mit welchem die Gesellschaft begonnen hat;

3. bei Kommanditgesellschaften der Betrag der Einlage des Kommanditisten sowie eine Erhöhung oder Herabsetzung der Einlage;
4. besondere Bestimmungen über die Vertretungsmacht eines persönlich haftenden Gesellschafters sowie eine durch gerichtliche Entscheidung ausgesprochene Entziehung der Vertretungsmacht;
5. Vereinbarungen des im § 25 Absatz 2 und im § 28 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Inhalts;
6. der Erwerb oder die Uebernahme des Handelsgeschäfts in den Fällen des § 22 des Handelsgesetzbuchs.

Bei Kommanditgesellschaften ist der Kommanditist als solcher zu bezeichnen.

§ 17. In die zweite Abtheilung werden bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung eingetragen:

1. der Gegenstand des Unternehmens;
2. die Höhe des Grund- oder Stammkapitals;
3. der Tag der Feststellung oder des Abschlusses des Gesellschaftsvertrags;
4. besondere Bestimmungen über die Zeitdauer der Gesellschaft;
5. der Beschluß über die Erhöhung oder Herabsetzung des Grund- oder Stammkapitals sowie die erfolgte Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals;
6. der Beschluß auf Umwandlung einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine andere Gesellschaftsform dieser Arten;
7. bei den Kommanditgesellschaften auf Aktien die persönlich haftenden Gesellschafter und besondere Bestimmungen über ihre Befugniß zur Vertretung der Gesellschaft;
8. der Erwerb oder die Uebernahme des Handelsgeschäfts in den Fällen des § 22 des Handelsgesetzbuchs.

§ 18. In die zweite Abtheilung werden bei juristischen Personen eingetragen:

1. der Gegenstand des Unternehmens;
2. besondere Bestimmungen der Satzung über die Zeitdauer des Unternehmens;
3. solche Aenderungen der Satzung, die nicht ausschließlich die Firma oder den Sitz der juristischen Person oder die Verhältnisse ihrer Vorstandsmitglieder oder Liquidatoren betreffen;
4. der Name und die Gattung der juristischen Person, soweit dies nicht aus der Firma hervorgeht.

§ 19. In die dritte Abtheilung werden eingetragen:

1. die Prokuristen sowie eine Bestimmung, daß die Procura als Gesamtprocura ertheilt sei oder daß der Prokurist eine Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit

- einem persönlich haftenden Gesellschafter oder einem Vorstandsmitgliede vertreten könne;
2. die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft und ihre Stellvertreter;
  3. die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihre Stellvertreter;
  4. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person;
  5. die Liquidatoren;
  6. besondere Bestimmungen über die Befugniß der zu Nr. 2 bis 5 Bezeichneten zur Vertretung der Gesellschaft oder der juristischen Person.

§ 20. Aenderungen des Inhalts einer Eintragung sowie Löschungen werden in diejenige Abtheilung eingetragen, in der sich die Eintragung, die geändert oder gelöscht werden soll, befindet.

Erfolgt eine Löschung von Amtswegen, so ist dies in der Eintragung zu erwähnen.

Aenderungen der Satzung juristischer Personen, die ausschließlich die Firma oder den Sitz der juristischen Person oder die Verhältnisse ihrer Vorstandsmitglieder oder Liquidatoren betreffen, werden in die Abtheilung eingetragen, in der die betroffenen Gegenstände eingetragen sind.

§ 21. Soweit ein Vermerk in das Register aufzunehmen ist, wird er in die Spalte geschrieben, in der sich die davon betroffene Eintragung befindet. Ob der Vermerk als selbständige Eintragung oder als Theil einer Eintragung zu behandeln sei, bestimmt sich nach den Umständen des Falles.

§ 22. Eine Eintragung ist nicht deshalb unwirksam, weil sie in einer anderen Abtheilung als in der vorgeschriebenen erfolgt ist.

§ 23. Inhaber der Firma, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Liquidatoren und Prokuristen sowie Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern oder Geschäftsführern sind nach Namen, Vornamen, Stand, Gewerbe und Wohnort zu bezeichnen. Bei Ehefrauen und Wittwen ist der Geburtsname beizufügen.

Sind Mehrere gleichzeitig einzutragen, so werden sie unter Vorsetzung kleiner lateinischer Buchstaben unter einander aufgeführt.

§ 24. Wird die Aenderung oder Löschung einer Firma eingetragen, so ist die bisherige Firma roth zu unterstreichen. Das Gleiche hat zu geschehen mit den Namen und Vornamen der im § 23 bezeichneten Personen, sobald ihr Ausscheiden eingetragen wird, ferner mit allen Eintragungen, die durch eine spätere Eintragung ihre Bedeutung verlieren.

Ist schon früher die Aenderung oder Löschung einer Firma oder das Ausscheiden einer Person der im § 23 bezeichneten Art eingetragen worden oder eine Eintragung durch eine spätere Eintragung ihrer Bedeutung verlustig gegangen, so ist das Unterstreichen mit rother Tinte nachzuholen, sobald sich in einer der Abtheilungen eine neue Eintragung erforderlich macht.

Erweisen sich die rothen Striche als nicht oder infolge einer späteren Eintragung nicht mehr zutreffend, so sind sie durch kleine schräge schwarze Striche zu durchkreuzen.

§ 25. Bevor eine Aktiengesellschaft, eine Kommanditgesellschaft auf Aktien oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Register eingetragen wird, hat das Gericht zu prüfen, ob der Gesellschaftsvertrag und die Anmeldung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insbesondere ob der Gegenstand des Unternehmens gesetzlich zulässig sei.

Das Gleiche gilt von den Abänderungen des Gesellschaftsvertrags.

#### 4. Verfahren bei Eintragungen.

§ 26. Die Eintragungen erfolgen auf Grund einer Verfügung des Amtsgerichts. Die Entscheidung über die Anmeldung sowie die Eintragungen sind möglichst zu beschleunigen.

§ 27. Die Entscheidung über eine Anmeldung oder einen Antrag ist urschriftlich unter Angabe des Tages und Beifügung der Unterschrift auf das Schriftstück, oder wenn die Erklärung zu Protokoll gegeben worden ist, zu dem Protokolle zu bringen.

Beruhet die Verfügung einer Eintragung auf weiteren Unterlagen, so sind unter der Verfügung die Aktenstellen anzugeben, an denen sie sich befinden (z. B. „vergl. Bl. 5, 7“).

§ 28. Die Eintragungen sind klar und kurz zu fassen, ohne daß dadurch der Vollständigkeit Eintrag geschieht.

Sie sind in ihrem Wortlaute zu den Registerakten zu entwerfen. Der Entwurf ist zu der im § 4 bezeichneten Uebersicht zu bringen.

§ 29. Jeder Eintragung sind Tag und Jahr der Einschreibung vorzusetzen.

Am Schlusse der Eintragung ist auf die Stelle der Registerakten zu verweisen, an der sich die auf die Eintragung gerichtete Verfügung befindet.

§ 30. Die Firmen, ferner die Namen der Inhaber, der Gesellschafter, der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter, der Geschäftsführer und ihrer Stellvertreter, der Prokuristen und der Liquidatoren sind in den Eintragungen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben.

§ 31. Bei der Entwerfung der Eintragung ist die Eintragsnummer anzugeben. Bezieht sich die Eintragung auf eine frühere Eintragung, so ist die Verweisung auf deren Nummer der Eintragsnummer beizufügen.

Für die Angabe der Zeit der Eintragung ist der erforderliche Raum offen zu lassen.

§ 32. Die Einschreibung der Eintragungen geschieht, sofern sie nicht der Richter vornimmt, durch den Registerführer.

Der Registerführer darf eine Eintragung, die nicht von dem Richter entworfen ist, nur einschreiben, wenn sie von dem Richter mit seinem Namenszeichen versehen worden ist.

§ 33. Geht dem Registerführer gegen den Entwurf einer Eintragung in der Form oder in der Sache Bedenken bei, glaubt er insbesondere Grund zu der Annahme zu haben, daß Schreibfehler untergelaufen seien, so hat er vor der Einschreibung dem Richter Mittheilung zu machen und dessen Weisung abzuwarten.

§ 34. Jede Eintragung ist an demselben Tage, an dem mit der Einschreibung begonnen worden ist, ihrem ganzen Umfange nach einzuschreiben. Treten besondere Umstände ein, die dies unmöglich machen, so ist ein Vermerk hierüber zu den Registerakten zu bringen und die der Eintragung vorgesehene Zeitangabe durch eine besondere Eintragung zu berichtigen.

Die Eintragung ist alsbald und spätestens an dem Werktag, der auf den Tag der Einschreibung folgt, von dem Registerführer oder, wenn sie von dem Richter eingeschrieben wird, von diesem zu unterschreiben.

§ 35. Die Angabe der Aktenstelle und die Unterschrift des Registerführers oder des Richters kommen, jene links, diese rechts, zusammen auf eine besondere Zeile zu stehen.

§ 36. Der Registerführer hat die Zeit der Eintragung und die Unterschrift in dem Entwürfe nachzutragen. Er hat außerdem zu der auf die Eintragung gerichteten Verfügung kurz zu vermerken, daß und an welchem Tage die Eintragung erfolgt ist (z. B. „Eingetragen d. 13./5. 1901. G.“).

§ 37. Schreibfehler und ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sind am Rande der Eintragung in der Spalte der Anmerkungen zu berichtigen ohne daß es einer vorgängigen Benachrichtigung der Betheiligten bedarf. Die Berichtigung darf nur auf schriftliche Verfügung des Richters erfolgen und ist von dem Registerführer oder, wenn sie von dem Richter eingeschrieben wird, von diesem zu unterschreiben.

Radirungen im Register sind unzulässig. Sollte während des Einschreibens etwas ausgestrichen, geändert oder eingeschaltet werden, so finden die Vorschriften des Absatz 1 entsprechende Anwendung.

§ 38. Die Bekanntmachung der Eintragung an die Antragsteller und die sonstigen Beteiligten erfolgt durch Mittheilung einer Abschrift der Eintragung. In der Mittheilung ist zugleich die Firma, das Registerblatt, die Abtheilung, in der die Eintragung bewirkt ist, und die Eintragsnummer anzugeben. Ein Entwurf wird nicht zu den Akten gebracht.

Die Bekanntmachung wird auf Verfügung des Richters von dem Registerführer erlassen. Auf deren Vollziehung findet § 5 Absatz 4 Anwendung.

Die Bekanntmachung hat alsbald und jedenfalls vor Ablauf einer Woche nach der Einschreibung zu geschehen. Den Tag der Absendung hat der Registerführer zu den Registerakten zu vermerken.

§ 39. Ist dem Gericht bekannt, daß eine eingetragene Firma ein Bergbauunternehmen betreibt, so ist von jeder Eintragung auf das Registerblatt der Firma das Bergamt zu benachrichtigen. Die Vorschriften des § 38 finden Anwendung.

§ 40. Jede Eintragung in das Register des Gerichts der Hauptniederlassung ist dem Gerichte der Zweigniederlassung von Amtswegen kostenfrei mitzutheilen. Die Vorschriften des § 38 finden Anwendung.

§ 41. Für die Führung der Registerblätter sind die Anlagen A bis F zum Muster zu nehmen.

#### 5. Schließung und Umschreibung von Registerblättern.

§ 42. Ein Registerblatt wird geschlossen:

1. wenn seine Führung auf ein anderes Amtsgericht übergeht;
2. wenn die Firma erloschen ist.

Die Schließung erfolgt von Amtswegen. Ergiebt sich der Grund der Schließung nicht aus einer Eintragung, so ist er in der ersten Abtheilung in der Form einer besonderen Eintragung zu verlautbaren. Außerdem ist in jeder Abtheilung unter die letzte Eintragung in die Mitte der Spalte das Wort „Geschlossen“ mit rother Tinte augenfällig zu schreiben. Die Nummer des Blattes ist gleichfalls roth zu unterstreichen.

Erlischt die Firma einer Gesellschaft in Folge der Eröffnung des Konkurses, so ist das Registerblatt erst nach Ablauf eines Jahres seit der Eintragung der Konkursöffnung zu schließen.

§ 43. Die Umschreibung eines Registers oder einzelner Registerblätter erfolgt nach Anordnung des Justizministeriums.

Bei der Umschreibung werden von den gelöschten Eintragungen und von den auf deren Löschung gerichteten Eintragungen nur die Eintragsnummern mit dem Beisatze „Gelöscht“, „Löschung“ aufgenommen. Am Schlusse der Eintragungen wird nur die

Urkundenstelle angegeben, an der sich die Unterlagen befinden; die jetzt übliche nähere Bezeichnung der Unterlagen bleibt weg.

## II. Vereinsregister und Güterrechtsregister.

### 1. Allgemeine Vorschriften.

§ 44. Die Eintragungen in die Register erfolgen auf Grund einer Verfügung des Amtsgerichts. Werden die Geschäfte des Registerführers nicht von einem Richter wahrgenommen, so soll die Verfügung den Wortlaut der Eintragung feststellen.

§ 45. Die Register werden nach den unter G und H anliegenden Formularen geführt. Jede Eintragung ist mit einer laufenden Nummer zu versehen und mittels eines alle Spalten des Formulars durchschneidenden Querstrichs von der folgenden Eintragung zu trennen.

§ 46. Jeder Eintragung sind Tag und Jahr vorzusetzen. Die Eintragung ist von dem Registerführer zu unterschreiben.

§ 47. Bei jeder Eintragung ist am Schlusse auf die Stelle der Registerakten zu verweisen, an der sich die zu Grunde liegende Verfügung befindet.

Jede Eintragung ist in den Registerakten bei der gerichtlichen Verfügung zu vermerken.

§ 48. Aenderungen des Inhalts einer Eintragung sowie Löschungen sind unter einer neuen laufenden Nummer in diejenige Spalte des Registers einzutragen, in welcher sich die zu ändernde oder zu löschende Eintragung befindet. Eine Eintragung, die durch eine spätere Eintragung ihre Bedeutung verloren hat, ist roth zu unterstreichen.

Schreibfehler und ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sind am Rande der Eintragung in der Spalte der Anmerkungen zu berichtigen. Die Berichtigung darf nur auf schriftliche Verfügung des Richters erfolgen und ist von dem Registerführer oder, wenn sie von dem Richter eingeschrieben wird, von diesem zu unterschreiben.

§ 49. Auf die Führung der Register finden auch die Vorschriften der §§ 2, 5, 6, 12 bis 14, 22, des § 26 Satz 2, der §§ 27, 28, 31 bis 36, 38, 43 Anwendung. Der Gebrauch der Formulare wird durch die Muster G und H erläutert.

### 2. Vereinsregister.

§ 50. Für die einen Verein betreffenden Eintragungen sind zwei gegenüberstehende Seiten des Vereinsregisters zu verwenden.

§ 51. In der ersten Spalte ist die laufende Nummer der Eintragung, in der zweiten Spalte sind außer dem Namen und dem Sitze des Vereins die darauf sich be-

ziehenden Aenderungen (zu vergl. §§ 57, 64, 71 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) zu vermerken.

In die dritte Spalte sind einzutragen:

der Tag der Errichtung der Satzung;

solche Bestimmungen der Satzung, die den Umfang der Vertretungsmacht des Vorstandes beschränken oder die Beschlußfassung des Vorstandes und der Liquidatoren abweichend von den Vorschriften des § 28 Absatz 1 und des § 48 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs regeln (zu vergl. § 64, § 76 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

ferner der Tag einer Aenderung der Satzung und, sofern die Aenderung eine der vorbezeichneten Bestimmungen betrifft, der Inhalt, andernfalls aber nur eine allgemeine Bezeichnung des Gegenstandes der Aenderung (zu vergl. § 71 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

In die vierte Spalte sind die Mitglieder des Vorstandes nach Namen, Vornamen, Stand und Wohnort sowie die Aenderungen des Vorstandes und die erneute Bestellung eines Vorstandsmitglieds anzugeben (zu vergl. §§ 64, 67 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

In die fünfte Spalte sind einzutragen:

die Auflösung, die Entziehung der Rechtsfähigkeit, die Eröffnung des Konkurses und die Aufhebung des Eröffnungsbeschlusses;

ferner unter Angabe der Namen, der Vornamen, des Standes und Wohnorts die Personen der Liquidatoren und die sie betreffenden Aenderungen;

endlich Bestimmungen, welche die Beschlußfassung der Liquidatoren abweichend von der Vorschrift des § 48 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs regeln und nicht schon in der Satzung enthalten sind (zu vergl. §§ 74 bis 76 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Die sechste Spalte dient auch zu etwaigen Verweisungen auf spätere Eintragungen, insbesondere für den Fall, daß der Inhalt einer Eintragung durch eine spätere Eintragung nur theilweise geändert wird und deshalb seine Bedeutung nicht verliert (zu vergl. § 47 Absatz 1).

§ 52. Für jeden eingetragenen Verein werden besondere Akten gehalten. Die Akten sind mit dem Namen des Vereins und mit der Nummer zu versehen, welche der Verein im Register führt.

In die Registerakten sind aufzunehmen:

die zur Eintragung bestimmten Anmeldungen nebst den ihnen beigefügten Schriftstücken, die gerichtlichen Verfügungen, die Mittheilungen anderer Behörden und die Nachweise über die Bekanntmachungen.

Die Vorschriften des § 4 finden Anwendung.



§ 53. Zu dem Register ist von dem Registerführer ein alphabetisches Verzeichniß der Vereine zu führen; haben mehrere Vereine den gleichen Namen, so ist die Bezeichnung des Sitzes beizufügen. Bei jedem Vereine sind außer der laufenden Nummer die Seiten anzugeben, auf denen er im Register eingetragen ist.

### 3. Güterrechtsregister.

§ 54. Für die ein Ehepaar betreffenden Eintragungen ist eine Seite des Güterrechtsregisters zu verwenden.

§ 55. Die Ehegatten sind nach Namen und Vornamen, der Mann unter Bezeichnung seines Standes und Wohnsitzes, die Frau unter Beifügung ihres Geburtsnamens, über den Spalten des Formulars anzugeben. Ist bei dem Gericht offenkundig, daß sich am Wohnorte des Ehemanns mehrere Personen mit gleichem Vornamen und Namen und von gleichem Stande befinden, so ist die Bezeichnung des Mannes durch die Angabe der Zeit und des Ortes seiner Geburt oder durch die Angabe seiner Eltern oder in sonstiger Weise zu ergänzen.

In der ersten Spalte ist die laufende Nummer der Eintragung zu vermerken.

In die zweite Spalte sind einzutragen:

die Beschränkung oder Ausschließung des der Frau nach § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zustehenden Rechtes sowie die Aufhebung einer solchen Beschränkung oder Ausschließung;

die Ausschließung oder Aenderung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes sowie die Aufhebung oder Aenderung einer in dem Güterrechtsregister eingetragenen Regelung der güterrechtlichen Verhältnisse (zu vergl. §§ 1371, 1431, 1435, 1441, 1470, 1526, 1545, 1548, 1549, 1587 des Bürgerlichen Gesetzbuchs; Art. 16 des zugehörigen Einführungsgesetzes);

der Einspruch des Mannes gegen den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts der Frau oder der Widerruf seiner Einwilligung sowie die Zurücknahme des Einspruchs oder des Widerrufs (zu vergl. §§ 1405, 1452, § 1519 Absatz 2, § 1525 Absatz 2, § 1549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs; Art. 16, Art. 36 Nr. 1 des zugehörigen Einführungsgesetzes).

Bei der Eintragung von Vorbehaltsgut kann zur näheren Bezeichnung der einzelnen dazu gehörenden Gegenstände auf ein bei den Registerakten befindliches Verzeichniß Bezug genommen werden.

Die dritte Spalte dient auch zu etwaigen Verweisungen auf spätere Eintragungen (zu vergl. § 51 Absatz 5).

Erfolgt eine Eintragung im Register eines anderen als des für den Wohnsitz des Mannes zuständigen Gerichts, weil nur einer der Ehegatten im Bezirke des anderen Gerichts ein Handelsgewerbe oder ein sonstiges Gewerbe betreibt (vergl. Art. 4 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch, Art. 36 Nr. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche), so ist bei der Eintragung dieser Grund in der dritten Spalte zu vermerken.

§ 56. Die Ertheilung der beglaubigten Abschrift einer Eintragung zum Zwecke der Wiederholung der Eintragung in dem Register eines anderen Bezirks nach Aufhebung des bisherigen Wohnsitzes des Mannes (§ 1561 Absatz 3 Nr. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) ist in der dritten Spalte zu vermerken.

§ 57. Zu dem Register werden besondere Akten gehalten. In diese Akten sind aufzunehmen die Eintragungsanträge nebst den ihnen beigelegten Schriftstücken, die gerichtlichen Verfügungen und die Nachweise über die Bekanntmachungen.

§ 58. Zu dem Register ist von dem Registerführer ein alphabetisches Verzeichniß der Eintragungen nach dem Namen des Ehemannes unter Angabe der Seite des Registers zu führen.

### III. Genossenschaftsregister.

§ 59. Die Verordnung zu Ausführung des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betreffend, vom 14. August 1889 (G. = u. V.-Bl. S. 78 flg.) wird dahin geändert:

1. An Stelle des § 5 tritt folgende Vorschrift:

Im übrigen sind die Vorschriften der §§ 2, 4 bis 6, 8, 11 bis 14, 20 bis 24, 26 bis 29 Absatz 1, §§ 30, 33, 35 der Verordnung über das Registerwesen bei den Amtsgerichten vom 8. November 1899 bei Führung des Genossenschaftsregisters und die Vorschriften des § 32 Absatz 1 derselben Verordnung sowie des § 9 Absatz 3 des Handelsgesetzbuchs bezüglich der Eintragungen in die Listen der Genossen entsprechend anzuwenden.

2. In dem beigelegten Muster (G. = u. V.-Bl. 1889 S. 81 bis 83) ist

a) die gegen das Ende der Eintragungen in der mittleren Spalte befindliche Bemerkung: „Verfügung vom . . . . .“ zu streichen;

b) auf der letzten Zeile der Eintragungen in der mittleren Spalte links die Aktenstelle, an der sich die gerichtliche Verfügung befindet, anzugeben und rechts die Unterschrift des Registerführers ohne Bezeichnung der amtlichen Eigenschaft beizufügen, z. B.:

„Reg. Akt. Bl. 46.“

„Fischer.“

#### IV. Schiffsregister.

§ 60. Das Schiffsregister wird von den Amtsgerichten Dresden, Pirna, Königstein, Schandau und Riesa je für ihren Bezirk und von dem Amtsgerichte Meißen für die Bezirke der Amtsgerichte Großenhain, Meißen und Wilsdruff geführt.

§ 61. Die bisherigen Schiffsregister werden nach den Vorschriften der §§ 62 bis 71 fortgeführt.

§ 62. Jedes Registerblatt erhält eine besondere Nummer (Ordnungsnummer des Schiffes). Die Nummer bleibt unverändert, auch wenn eine vorhergehende Nummer infolge der Schließung eines Blattes wegfällt.

Wird ein Blatt angelegt, so erhält es die auf die Nummer des letzten Blattes folgende Nummer. Das Blatt hat auf der Vorderseite zu beginnen.

§ 63. Das Registerblatt enthält drei Abtheilungen mit den Ueberschriften

1. Schiff,
2. Eigenthümer,
3. Pfandrechte.

Die Ordnungsnummer des Schiffes wird der Ueberschrift der ersten Abtheilung vorangestellt.

Auf den schon angelegten Blättern bleibt die bisherige Ueberschrift der dritten Abtheilung unverändert.

§ 64. Eingetragen werden:

1. in die erste Abtheilung die im § 124 Absatz 1 Nr. 1 bis 4 des Binnenschiffahrtsgesetzes vorgesehenen Angaben sowie der Untergang oder der Eintritt der Reparaturunfähigkeit des Schiffes;
2. in die zweite Abtheilung die im § 124 Absatz 1 Nr. 5, 6 des Binnenschiffahrtsgesetzes vorgesehenen Angaben sowie die Anordnung der Zwangsversteigerung des Schiffes;
3. in die dritte Abtheilung Pfandrechte an dem Schiff oder einer Schiffspart.

§ 65. Die Tragfähigkeit des Schiffes (Binnenschiffahrtsgesetz § 124 Absatz 1 Nr. 2) ist in der Regel durch das Schiffspatent nachzuweisen.

§ 66. Die Zwangsvollstreckung in eine Schiffspart wird auf Antrag des Gläubigers in der dritten Abtheilung vermerkt. Der Gläubiger hat den Pfändungsbeschluß vorzulegen, sofern nicht die Registerbehörde schon die im § 858 Absatz 5 der Civilprozeßordnung vorgeschriebene Mittheilung erhalten hat.

§ 67. Jede Eintragung ist alsbald und spätestens an dem Werkstage, der auf den Tag der Einschreibung folgt, von dem Registerführer oder, wenn sie von dem Richter eingeschrieben wird, von diesem zu unterschreiben.

§ 68. Das für ein Schiff angelegte Blatt wird geschlossen:

1. wenn die Führung des Blattes auf eine andere Registerbehörde übergeht;
2. wenn das Schiff zu Grunde gegangen oder reparaturunfähig geworden ist.

Die Schließung erfolgt von Amtswegen. Ergiebt sich der Grund der Schließung nicht aus einer Eintragung, so ist er in der ersten Abtheilung in der Form einer besonderen Eintragung zu verlautbaren. Außerdem ist in jeder Abtheilung unter die letzte Eintragung in die Mitte der Spalte das Wort „Geschlossen“ mit rother Tinte augenfällig zu schreiben. Die Ordnungsnummer des Schiffes ist gleichfalls roth zu unterstreichen.

§ 69. Wird der Heimathsort des Schiffes verlegt (Binnenschiffahrtsgesetz § 126 Absatz 4), so hat die bisherige Registerbehörde auch die Schiffsakten der neuen Registerbehörde zu übersenden. Diese überträgt die noch geltenden Eintragungen des Registerblatts in ihre Register; unter der letzten übertragenen Eintragung ist in jeder Abtheilung zu vermerken:

Von Blatt . . . . des vom R. Amtsgericht zu . . . . geführten Schiffsregisters  
übertragen am . . . . .

Der Vermerk ist gemäß § 67 zu unterschreiben.

§ 70. Die Registerblätter sind nach den unter J und K beigefügten Mustern einzurichten.

Im übrigen finden auf die Führung des Registers, der Schiffsakten und der Namensverzeichnisse zum Register sowie auf die Bekanntmachung der Eintragungen die Vorschriften der Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 26. Juli 1899, insbesondere der §§ 16 bis 20, 23 bis 26, 30 bis 34, 37, 38 Absatz 1, 2, §§ 39 bis 42, 54 Absatz 2, §§ 55, 56, 63 bis 65, 70, 71, 73, 74, 80, 81, 83 bis 89, 93 Absatz 1, §§ 94, 96 bis 99, 101 bis 106 Absatz 1, § 109 Absatz 1, 3, §§ 110, 111 Absatz 1, §§ 112 bis 114 Absatz 1, §§ 115 bis 119, 121 bis 126 Absatz 1, 2, 3, §§ 176, 177, G.- u. W.-Bl. S. 261 flg., entsprechende Anwendung.

§ 71. Für den Schiffsbrief ist die Anlage L zum Muster zu nehmen.

Erfolgt eine Eintragung in das Register, ohne daß der Schiffsbrief eingereicht ist, so hat die Registerbehörde den Besitzer des Briefes zur Vorlegung anzuhalten. Sie kann eine andere Registerbehörde oder einen Konsul um die nach § 120 Absatz 1 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit erforderliche Vermerkung der Eintragung auf dem Briefe ersuchen. In den Fällen des § 68 Absatz 1 Nr. 2 ist der Schiffsbrief zu vernichten.

Wird der Verlust des Schiffsbriefes angezeigt, so ist ein neuer Brief zu ertheilen. Er muß die Angabe enthalten, daß er an die Stelle des bisherigen Briefes tritt.

### V. Schlußbestimmungen.

§ 72. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1900 in Kraft.

§ 73. Ist vor dem 1. Januar 1900 eine Zweigniederlassung in das Handelsregister eingetragen und bis dahin nicht wieder gelöscht worden, so ist, sofern es nicht schon früher geschehen ist, von Amtswegen die Eintragung der Zweigniederlassung dem Registergerichte der Hauptniederlassung bis zum 1. April 1900 mitzutheilen und in dem Register der Hauptniederlassung zu vermerken.

Die Mittheilung und der Vermerk erfolgen kostenfrei.

Dresden, am 8. November 1899.

Ministerium der Justiz.

Schurig.

Kurth.

**A.**

**2120.**

Nummer.	Firma.	Anmerkungen.
1.	11. Januar 1901. <u>Chemische Fabrik von Adolph Beyerlein in Leipzig.</u> Reg. Aft. Bl. 2. Naumann.	Verändert und Niederlassung verlegt s. Nr. 2.
2. zu Nr. 1.	21. März 1903. Die Firma lautet künftig: <u>Chemische Fabrik von Adolph Beyerlein's Nachfolger.</u> Die Handelsniederlassung ist nach Stötteritz verlegt worden <sup>1)</sup> . Reg. Aft. Bl. 5. Naumann.	Konkurs s. Nr. 3. Verändert s. Nr. 5.
3. zu Nr. 2.	20. März 1905. Ueber das Vermögen des Firmeninhabers Alfred Heinrich Schulze ist am 15. März 1905 das <u>Konkursverfahren</u> eröffnet worden <sup>2)</sup> . Reg. Aft. Bl. 9. Albrecht.	Erledigt s. Nr. 4.
4. zu Nr. 3.	6. Juni 1905. Die Eintragung unter Nr. 3 hat sich erledigt. Reg. Aft. Bl. 21. Albrecht.	
5. zu Nr. 2.	27. Januar 1912. Die Firma lautet künftig: <u>Aktiengesellschaft Rothfarbenwerke zu Hainsberg</u> <sup>3)</sup> . Das Handelsgeschäft wird <u>Zweigniederlassung</u> der in Hainsberg bestehenden Hauptniederlassung. Reg. Aft. Bl. 31. Mirus.	Verändert und nicht mehr Zweigniederlassung s. Nr. 6.
6. zu Nr. 5.	15. September 1915. Die Firma lautet künftig: <u>Wilhelm Kleinert Rothfarbenwerk.</u> Das Handelsgeschäft wird als Hauptniederlassung fortgeführt. Reg. Aft. Bl. 48. Seltmann.	Erloschen s. Nr. 7.
7. zu Nr. 6.	5. März 1920. Von Amtswegen: Die Firma ist erloschen <sup>4)</sup> . Reg. Aft. Bl. 54. Seltmann.	
	Geschlossen Seltmann	

<sup>1)</sup> H.-G.-B. § 31 Abs. 1. <sup>2)</sup> H.-G.-B. § 32, § 6 Abs. 1. <sup>3)</sup> Es ist angenommen, daß die Erwerberin ihre Firma zur Eintragung angemeldet hat. <sup>4)</sup> H.-G.-B. § 31 Abs. 2 S. 2; R.-G. jr. Ger. § 141; B. § 20 Abs. 2. 1899.



**A.**

Nummer.	Rechtsverhältnisse.	Anmerkungen.
1.	11. Januar 1901. Der Apotheker Dr. phil. <u>Adolph Moritz Beyerlein</u> in Leipzig ist Inhaber. Reg. Akt. Bl. 2. Naumann.	Ausgeschlossen s. Nr. 2.
2. zu Nr. 1.	21. März 1903. Der unter Nr. 1 eingetragene Inhaber ist ausgeschieden. Reg. Akt. Bl. 5. Naumann.	
3.	21. März 1903. Der Chemiker <u>Alfred Heinrich Schulze</u> in Stötteritz ist Inhaber. Reg. Akt. Bl. 5. Naumann.	Ausgeschlossen s. Nr. 4.
4. zu Nr. 3.	6. Juni 1905. Der unter Nr. 3 eingetragene Inhaber ist ausgeschieden. Reg. Akt. Bl. 9. Albrecht.	
5.	6. Juni 1905. Inhaber ist der Apotheker <u>Moritz Traugott Winkelmann</u> in Stötteritz, an den der Verwalter im Konkurse zu dem Vermögen des bisherigen Inhabers das Handelsgeschäft sammt der Firma mit Zustimmung des Inhabers veräußert hat. Der neue Inhaber haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über <sup>1)</sup> . Reg. Akt. Bl. 9. Albrecht.	Ausgeschlossen s. Nr. 8.
6.	7. Juli 1908. In das Handelsgeschäft sind eingetreten <sup>2)</sup> a) der Kaufmann <u>Walther Louis Lautenbrunn</u> in Wurzen als persönlich haftender Gesellschafter, b) der Rentner <u>August Adalbert Fichtner</u> in Eisenburg als Kommanditist. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1908 errichtet worden <sup>3)</sup> . Sie haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen alleinigen Inhabers <sup>4)</sup> . Die Einlage des unter b genannten Kommanditisten beträgt <u>fünfzehntausend Mark</u> <sup>5)</sup> . Reg. Akt. Bl. 14. Albrecht.	Zu b Einlage herabgesetzt s. Nr. 7. Zu a, b ausgeschieden s. Nr. 8
7. zu Nr. 6.	16. Oktober 1909. Die Einlage des Kommanditisten August Adalbert Fichtner ist auf zehntausend Mark herabgesetzt worden <sup>6)</sup> . Reg. Akt. Bl. 17. Albrecht.	
8. zu Nr. 5, 6.	27. Januar 1912. Die unter Nr. 5, 6 Eingetragenen sind ausgeschieden. Reg. Akt. Bl. 31. Mirus.	



Nummer.	Rechtsverhältnisse.	Anmerkungen.
9.	<p>27. Januar 1912. Das Handelsgeschäft ist von der <u>Aktiengesellschaft Rothfarbenwerke zu Hainsberg</u> erworben worden.</p> <p>Der Gesellschaftsvertrag der Erwerberin ist am 2. Februar 1897 festgestellt und durch die Generalversammlungsbeschlüsse vom 18. Februar 1903, 2. März 1906 und 27. Februar 1907 abgeändert.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung nicht giftiger rother Färbemittel.</p> <p>Das Grundkapital beträgt seit der letzten Erhöhung eine Million zweihunderttausend Mark, in tausend Aktien zu tausend Mark zerfallend.</p> <p>Reg. Akt. Bl. 31. <span style="float: right;">Mirus.</span></p>	<p>Auf der vorletzten Zeile der Eintragung Nr. 9 sind die Worte: „in tausend Aktien“ durch: „in zwölfhundert Aktien“ zu ersetzen<sup>7)</sup>.</p> <p>Reg. Akt. Bl. 45. Mirus. Ausgeschlossen f. Nr. 10.</p>
10. zu Nr. 9.	<p>15. September 1915. Die unter Nr. 9 eingetragene Inhaberin ist ausgeschieden.</p> <p>Reg. Akt. Bl. 48. <span style="float: right;">Seltmann.</span></p>	
11.	<p>15. September 1915. Das Handelsgeschäft ist vom 1. September 1915 ab auf zehn Jahre verpachtet</p> <p>Als Pächter ist der Chemiker Dr. phil. <u>Wilhelm Anton Kleinert</u> in Stötteritz Inhaber.</p> <p>Reg. Akt. Bl. 48. <span style="float: right;">Seltmann.</span></p>	<p>Ausgeschlossen f. Nr. 12.</p>
12. zu Nr. 11.	<p>27. November 1916. Der unter Nr. 11 Eingetragene ist unter Auflösung des Pachtvertrags ausgeschieden.</p> <p>Reg. Akt. Bl. 51. <span style="float: right;">Seltmann.</span></p>	
13.	<p>27. November 1916. Der Fabrikant Heino Redlich in Leipzig ist Inhaber.</p> <p>Reg. Akt. Bl. 51. <span style="float: right;">Seltmann.</span></p>	
	<p style="text-align: center;">(Beisetzungen. Seltmann.)</p>	

<sup>7)</sup> § 37.



A.

Nummer.	Vertreter.	Anmerkungen.
1.	<p>25. Februar 1901. <u>Gesammtprofura</u> ist erteilt</p> <p>a) dem Kaufmann <u>Ernst Heinrich Güldner</u>,  b) dem Chemiker <u>Franz Hermann Abendroth</u>,  beide in Leipzig.</p> <p style="text-align: right;">Reg. Alt. Bl. 4. <span style="margin-left: 150px;">Raumann.</span></p>	<p>Zu a erloschen f. Nr. 2.  Gesammtprofurist mit b f. Nr. 3.  Zu b unbeschränkt f. Nr. 4; erloschen f. Nr. 6.</p>
2. zu Nr. 1 a.	<p>21. März 1903. Die Profura des unter Nr. 1 a Eingetragenen ist erloschen.</p> <p style="text-align: right;">Reg. Alt. Bl. 5. <span style="margin-left: 150px;">Raumann.</span></p>	
3. zu Nr. 1 b.	<p>21. März 1903. Dem Kaufmann <u>Fritz Ehregott Lochner</u> in Probstheida ist gemeinschaftlich mit dem unter Nr. 1 b Eingetragenen <u>Gesammtprofura</u> erteilt.</p> <p style="text-align: right;">Reg. Alt. Bl. 5. <span style="margin-left: 150px;">Raumann.</span></p>	<p>Unbeschränkt f. Nr. 4; erloschen f. Nr. 6.</p>
4. zu Nr. 1 b, 3.	<p>13. August 1906. Für die unter Nr. 1 b, 3 Eingetragenen fällt die Beschränkung der Profura als Gesamtprofura weg.</p> <p style="text-align: right;">Reg. Alt. Bl. 13. <span style="margin-left: 150px;">Abrecht.</span></p>	
5.	<p>27. Januar 1912. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt</p> <p>a) der Fabrikdirektor <u>Erich Adalbert Schmidt</u> in Hainberg,  b) der Fabrikdirektor <u>Albert Maximilian Kluge</u> in Hainberg,  c) der Chemiker <u>Aloys Heberlein</u> in Stötteritz.</p> <p>Die unter a und b Genannten dürfen die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten. Dem unter c Genannten steht die selbständige Vertretung der Gesellschaft zu.</p> <p style="text-align: right;">Reg. Alt. Bl. 31. <span style="margin-left: 150px;">Mirus.</span></p>	<p>Zu a bis c gelöscht f. Nr. 6.</p>
6. zu Nr. 1 b, 3 und 5.	<p>15. September 1915. Die Eintragungen der Profuristen unter Nr. 1 b und 3 und der Vorstandsmitglieder unter Nr. 5 werden gelöscht.</p> <p style="text-align: right;">Reg. Alt. Bl. 48. <span style="margin-left: 150px;">Seltmann.</span></p>	
	<p>Geschlossen. <span style="margin-left: 50px;">Seltmann.</span></p>	



## B.

3119.

Nummer.	Firma.	Anmerkungen.
1.	12. März 1901. <u>Melly &amp; Jaspis</u> in Dresden. Reg. Akt. Bl. 1. Wirthchen.	Verändert f. Nr. 3.
2.	19. Juli 1902. Eine <u>Zweigniederlassung</u> ist in Leipzig errichtet worden <sup>1)</sup> . Reg. Akt. Bl. 3. Wirthchen.	Aufgehoben f. Nr. 7.
3. zu Nr. 1.	6. Juli 1907. Die Firma lautet künftig: <u>Melly &amp; Co.</u> Reg. Akt. Bl. 17. Wirthchen.	Verändert f. Nr. 6.
4.	3. Januar 1908. Ueber das Vermögen der Gesellschaft ist das <u>Konkursverfahren</u> eröffnet worden <sup>2)</sup> . Reg. Akt. Bl. 26. Nafe.	Eingestellt f. Nr. 5.
5. zu Nr. 4	17. November 1908. Nachdem das <u>Konkursverfahren</u> auf Antrag der Gesellschaft eingestellt worden ist, haben die Gesellschafter die <u>Fortsetzung der Gesellschaft</u> beschlossen <sup>3)</sup> . Reg. Akt. Bl. 27. Nafe.	
6. zu Nr. 3.	11. Februar 1909. Die Firma lautet künftig: Buchdruckerei und Verlag des <u>Fröbelvereins</u> , vormals <u>Melly &amp; Co.</u> <sup>4)</sup> Reg. Akt. Bl. 29. Nafe.	Aufgelöst f. Nr. 8.
7. zu Nr. 2.	20. März 1909. Die <u>Zweigniederlassung</u> in Leipzig ist aufgehoben worden <sup>5)</sup> . Reg. Akt. Bl. 32. Nafe.	
8. zu Nr. 6.	6. Juni 1912. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 1. Juni 1912 hat sich der <u>Fröbelverein</u> aufgelöst <sup>6)</sup> . Reg. Akt. Bl. 48. Zuckschwerdt.	

<sup>1)</sup> R.-G. fr. Ger. § 131 C. 1. <sup>2)</sup> H.-G.-B. § 32, § 6 Abs. 1. <sup>3)</sup> H.-G.-B. § 144. <sup>4)</sup> H.-G.-B. §§ 33, 22. <sup>5)</sup> R.-G. fr. Ger. § 131 C. 2. <sup>6)</sup> H.-G.-B. § 34 Abs. 1. Es ist abzuwarten, daß die Liquidatoren noch das Erlöschen der Firma anmelden. Geschieht dies, so ist in Abth. I mittlere Spalte einzutragen: „Die Firma ist erloschen“ und gemäß § 42 der B. zu verfahren.



## B.

Nummer.	Vertreter.	Anmerkungen
1.	16. Dezember 1904. Procura ist ertheilt a) dem Kaufmann <u>Bernhard Adolf Köckeritz</u> , b) dem Buchhändler <u>Karl Moritz Steffen</u> , beide in Dresden. Sie dürfen die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einander oder mit einem Gesellschafter vertreten. Reg. Alt. Bl. 6. Wirthchen.	Erlöschen s. Nr. 3.
2.	11. Februar 1909. Zu Mitgliedern des Vorstandes des Fröbelvereins sind bestellt a) der Schuldirektor <u>Paul Adalbert Bandel</u> in Dresden, b) der Oberschulrath a. D. <u>Benjamin Kurt Regenhardt</u> in Dresden, c) der Kirchschullehrer emer. <u>Salomon August Damm</u> in Oberlöbnitz. Zur Vertretung des Vereins bedarf es der Mitwirkung sämmtlicher Vorstandsmitglieder. Grundstücke darf der Vorstand nur auf Grund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung erwerben oder veräußern <sup>1)</sup> . Reg. Alt. Bl. 29. Nafe.	Zu b, c ausgeschlossen s. Nr. 4 Zu a gelöst s. Nr. 6.
3. zu Nr. 1.	3. März 1909. Die Procura der unter Nr. 1 a, b Eingetragenen ist erloschen. Reg. Alt. Bl. 35. Nafe.	
4. zu Nr. 2b, c.	7. Mai 1912. Die unter Nr. 2b, c eingetragenen Vorstandsmitglieder sind ausgeschlossen. Reg. Alt. Bl. 45. Zuckschwerdt.	
5.	7. Mai 1912. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind — neben dem unter Nr. 2a Eingetragenen — gerichtlich bestellt worden <sup>2)</sup> a) der Schulrath Dr. phil. <u>Wilhelm Viktor Schubert</u> in Dresden, b) der Schuldirektor <u>Leberecht Gotthold Förster</u> in Pirna. Reg. Alt. Bl. 45. Zuckschwerdt.	Gelöst s. Nr. 6.
6. zu Nr. 2a, 5a, b.	6. Juni 1912. Die Eintragungen der Vorstandsmitglieder unter Nr. 2a, 5a, b werden gelöst. Reg. Alt. Bl. 43. Zuckschwerdt.	
7.	6. Juni 1912. Zu Liquidatoren sind bestellt a) der Schuldirektor <u>Paul Adalbert Bandel</u> , b) der Schulrath Dr. phil. <u>Wilhelm Viktor Schubert</u> , beide in Dresden. Jeder von ihnen darf den aufgelösten Verein selbständig vertreten <sup>3)</sup> . Reg. Alt. Bl. 43. Zuckschwerdt.	

<sup>1)</sup> B. G. B. § 26 Abs. 2, § 28 Abs. 1, § 32 Satz 3; F. G. B. § 33 Abs. 3 S. 2. <sup>2)</sup> B. G. B. § 29, F. G. B. § 34 Abs. 4. <sup>3)</sup> B. G. B. § 48 Abs. 3, F. G. B. § 34 Abs. 1.



C.

Nummer.	Rechtsverhältnisse. (Inhaber.)	Anmerkungen.
1.	<p>19. März 1891. Die Inhaber der Aktien der Sächsischen Spinnmaschinenfabrik, vormals Reichelt &amp; Lossow, sind Inhaber der Firma, lt. Gesellschaftsvertrags vom 13. Februar 1891 und der Notariatsprotokolle vom 12. und 16. März 1891.</p> <p>Firmenakten zu Fol. 389 des Hand.Reg. für die Stadt Chemnitz Bl. 1 flg.</p>	Wegen der Einlage f. Nr. 2.
2. zu Nr. 1.	<p>19. März 1891. Die Einlage der unter Nr. 1 bezeichneten Aktionäre beträgt <u>sechshunderttausend Mark</u>, in sechshundert Aktien zu tausend Mark zerfallend, lt. Gesellschaftsvertrags vom 13. Februar 1891 und Notariatsprotokolls vom 16. März 1891.</p> <p>Firmenakten zu Fol. 389 des Hand.Reg. für die Stadt Chemnitz Bl. 1 flg.</p>	Erhöhung f. Nr. 3, 4.
3.	<p>26. Juli 1900. Die Generalversammlung vom 25. Juni 1900 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zweihundertfünzigtausend Mark, in zweihundertfünfzig Aktien zu tausend Mark zerfallend, mithin auf achthundertfünzigtausend Mark, beschlossen<sup>1)</sup>.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist nach Beschluß derselben Generalversammlung neben der bisher allein betriebenen Herstellung von Spinnmaschinen die Herstellung von Strick- und Wirkmaschinen<sup>2)</sup>.</p> <p>Der Gesellschaftsvertrag vom 13. Februar 1891 ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsurkunde vom 25. Juni 1900 auch in anderen Punkten abgeändert worden<sup>2)</sup>.</p> <p>Reg. Akt. Bl. 48. <span style="float: right;">Dachfel.</span></p>	Erhöhung erfolgt f. Nr. 4.
4. zu Nr. 3.	<p>27. Dezember 1900. Die nach Nr. 3 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt<sup>3)</sup>.</p> <p>Reg. Akt. Bl. 54. <span style="float: right;">Dachfel.</span></p>	
5. zu Abth. 1 Nr. 1.	<p>25. August 1906. Der Gesellschaftsvertrag vom 13. Februar 1891 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. August 1906 laut Notariatsprotokolls von demselben Tage abgeändert worden<sup>4)</sup>.</p> <p>Reg. Akt. Bl. 56. <span style="float: right;">Meyer.</span></p>	

<sup>1)</sup> S.-G.-B. § 280. <sup>2)</sup> S.-G.-B. § 277 Abs. 2, § 198. <sup>3)</sup> S.-G.-B. § 280. <sup>4)</sup> S.-G.-B. § 277 Abs. 2.  
1899.



Nummer.	Rechtsverhältnisse.	Anmerkungen.
6. zu Abth. I Nr. 1, 2, 3, Abth. II Nr. 3, 4, 5	16. April 1909. Der Gesellschaftsvertrag vom 13. Februar 1891 mit seinen mehrfachen Abänderungen ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. März 1909 außer Kraft gesetzt worden. An seine Stelle tritt der am 12. März 1909 festgestellte neue Gesellschaftsvertrag. Reg. Akt. Bl. 60. Meyer.	
	Geschlossen. Schüke	



C.

Nummer.	Vertreter.	Anmerkungen.
1.	19. März 1891. a) <u>Eduard Ernst Reichelt</u> , b) <u>Gustav Rudolph Lossow</u> , c) <u>Sebastian Kirsten</u> sind Mitglieder des Vorstandes, lt. Gesellschaftsvertrags vom 13. Februar 1891 und der Notariatsprotokolle vom 12. und 16. März 1891. Firmenakten zu Fol. 389 des Hand.Reg. für die Stadt Chemnitz Bl. 1 flg.	Zu a ausgeschieden f. Nr. 2. Zu b, c ausgeschieden f. Nr. 3.
2. zu Nr. 1a.	5. Oktober 1895. Der unter Nr. 1a genannte Eduard Ernst Reichelt ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes, lt. Protokolls vom 2. Oktober 1895. Firmenakten zu Fol. 389 des Hand.Reg. für die Stadt Chemnitz Bl. 34.	
3. zu Nr. 1b, c.	16. April 1909. Die unter Nr. 1b, c eingetragenen Mitglieder des Vorstandes sind ausgeschieden. Reg. Akt. Bl. 60. Meyer.	
4.	16. April 1909. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt a) der Ingenieur <u>Karl Reinhold Augustin</u> , b) der Maschinenfabrikant <u>Gottfried Ewald Neumann</u> , beide in Chemnitz. Jedem einzelnen von ihnen steht nach dem Gesellschaftsvertrag vom 12. März 1909 die <u>selbständige Vertretung der Gesellschaft</u> zu <sup>1)</sup> . Reg. Akt. Bl. 60. Meyer.	Vertretungsbefugniß geändert f. Nr. 5. Zu a Vertretungsbefugniß neu bestimmt f. Nr. 6.
5. zu Nr. 4.	14. Mai 1911. Die Bestimmung des Gesellschaftsvertrags vom 12. März 1909, daß jedem einzelnen der Vorstandsmitglieder die selbständige Vertretung der Gesellschaft zustehe, fällt nach Beschluß der Generalversammlung vom 3. Mai 1911 weg. Reg. Akt. Bl. 74. Schütze.	
6. zu Nr. 4a.	24. April 1912. Der Aufsichtsrath hat auf Grund der ihm durch Beschluß der Generalversammlung vom 3. Mai 1911 verliehenen Ermächtigung dem unter Nr. 4a eingetragenen Vorstandsmitgliede die Befugniß ertheilt, die Gesellschaft allein oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zu vertreten <sup>2)</sup> . Reg. Akt. Bl. 76. Schütze.	
7.	24. April 1912. Procura ist ertheilt dem Kaufmann <u>Emil Theodor Gablenz</u> in Chemnitz. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede vertreten. Reg. Akt. Bl. 76. Schütze.	
Geschlossen. Schütze.		

<sup>1)</sup> H.-G.-B. § 232 Abs. 2, §§ 234, 198 Abs. 2. <sup>2)</sup> H.-G.-B. § 232 Abs. 2 S. 2, § 234 Abs. 1.





## D.

Nummer.	Rechtsverhältnisse.	Anmerkungen.
1.	<p>6. Mai 1902. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. April 1902 festgestellt.</p> <p style="text-align: center;">Persönlich haftende Gesellschafter sind</p> <p>a) der Bankier <u>Gotthold Leberecht Fischer</u>,                      b) der Kaufmann <u>Arthur Ernst Eisold jun.</u>,                      c) die Bankierschwitzwe <u>Auguste Emilie Eisold geb. Born</u>,                      sämtlich in Löbau.</p> <p>Die unter c Genannte ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen<sup>1)</sup>.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des Bankgeschäftes der Kommanditgesellschaft Fischer &amp; Eisold in Löbau sowie der Betrieb von Bankgeschäften aller Arten.</p> <p>Das Grundkapital beträgt vierhunderttausend Mark, in hundert Aktien zu viertausend Mark zerfallend. Von den Aktien sind je fünf den unter a und b genannten Gesellschaftern, und fünfzehn der Gesellschafterin unter c zugetheilt; die übrigen fünfundsiebzig Aktien (= 300 000 Mark) bilden die Einlage der Kommanditisten<sup>2)</sup>.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Akt. Bl. 3. <span style="float: right;">Haffe.</span></p>	Zu a bis c ausgeschieden und Umwandlung f. Nr. 2.
2. zu Nr. 1.	<p>16. April 1905. Durch Beschluß der Generalversammlung der Kommanditisten vom 22. März 1905 und aller persönlich haftenden Gesellschafter ist die Kommanditgesellschaft auf Aktien in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden<sup>3)</sup>.</p> <p>Die unter 1a bis c eingetragenen persönlich haftenden Gesellschafter sind ausgeschieden<sup>4)</sup>.</p> <p>Der Gegenstand des Unternehmens und die Höhe des Grundkapitals bleiben unverändert<sup>5)</sup>.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Akt. Bl. 29. <span style="float: right;">Haffe.</span></p>	

1) H.-G.-B. § 323 Absf. 4. 2) H.-G.-B. § 320 Absf. 3, § 198. 3) H.-G.-B. § 332 Absf. 2, § 277. 4) H.-G.-B. § 333 Absf. 3. 5) H.-G.-B. § 198.



**D.**

Nummer.	Vertreter.	Anmerkungen.
1.	<p>16. April 1905. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt</p> <p>a) der Kaufmann <u>Arthur Ernst Eisold jun.</u>,</p> <p>b) der Kaufmann <u>Ewald Fürchtegott Lederer</u>,</p> <p>beide in Löbau.</p> <p>Stellvertreter des zu a Genannten ist der Fabrikant <u>Michael Ernst Radestock</u> in Ebersbach<sup>1)</sup>.</p> <p>Reg. Akt. Bl. 29. Haffe.</p>	Gelöscht s. Nr. 2.
2. zu Nr. 1.	<p>22. November 1906. Die Eintragungen der Vorstandsmitglieder und eines Stellvertreters unter Nr. 1 werden auf Anordnung des Landgerichts Bautzen vom 13. November 1906 infolge der Nichtigkeit der Gesellschaft gelöscht.</p> <p>Reg. Akt. Bl. 36. Haffe.</p>	
3.	<p>6. Dezember 1906. Zu Liquidatoren sind gerichtlich bestellt worden<sup>2)</sup></p> <p>a) der Kaufmann Arthur Ernst Eisold jun.,</p> <p>b) der Kaufmann Ewald Fürchtegott Lederer,</p> <p>beide in Löbau.</p> <p>Reg. Akt. Bl. 38. Haffe.</p>	

<sup>1)</sup> S.-G.-B. § 242. <sup>2)</sup> S.-G.-B. §§ 311, 294, 296 Abs. 3.



# E.

## 479.

Nummer.	Firma.	Anmerkungen.
1.	20. Juni 1901. <u>Kunze &amp; Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Deuben</u> <sup>1)</sup> . Reg. Alt. Bl. 4. <span style="float: right;">Lange.</span>	Verändert f. Nr. 3.
2.	26. September 1903. Eine Zweigniederlassung ist in Mügeln bei Pirna errichtet worden <sup>2)</sup> . Reg. Alt. Bl. 19. <span style="float: right;">Lange.</span>	
3. zu Nr. 1.	5. Mai 1905. Die Firma lautet künftig: Ziegelei Deuben, mit beschränkter Haftung <sup>1)</sup> . Reg. Alt. Bl. 20. <span style="float: right;">Lange.</span>	Aufgelöst f. Nr. 4. Konkurs f. Nr. 5.
4. zu Nr. 1.	10. März 1910. Die Gesellschaft ist aufgelöst <sup>3)</sup> . Reg. Alt. Bl. 25. <span style="float: right;">Barthel.</span>	
5. zu Nr. 1.	12. November 1910. Ueber das Vermögen der Gesellschaft ist das Konkursverfahren eröffnet worden <sup>4)</sup> . Reg. Alt. Bl. 27. <span style="float: right;">Barthel.</span>	

<sup>1)</sup> Gef. über Gesellsch. m. b. H. § 4. <sup>2)</sup> R.-G. fr. Ger. § 131 C. 1. <sup>3)</sup> Gef. § 65. <sup>4)</sup> F.-G.-B. § 32, § 6 Abs. 1; Gef. § 13 Abs. 3. Nach Ablauf eines Jahres ist das Registerblatt zu schließen (B. § 42).



## E.

Nummer.	Rechtsverhältnisse.	Anmerkungen.
1.	<p>20. Juni 1901. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Juni 1901 abgeschlossen worden <sup>1)</sup>.</p> <p style="padding-left: 40px;">Gegenstand des Unternehmens ist der Ziegeleibetrieb.</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Gesellschaft ist für <u>zwanzig Jahre</u> eingegangen.</p> <p style="padding-left: 40px;">Das Stammkapital beträgt <u>dreihundertfünfzigtausend Mark</u>.</p> <p style="padding-left: 80px;">Reg. Akt. Bl. 4. <span style="float: right;">Lange.</span></p>	<p>Gesellschaftsvertr. abgeändert f. Nr. 2, 3.</p>
2. zu Nr. 1.	<p>2. April 1906. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 24. März 1906 laut Notariatsprotokolls von diesem Tage abgeändert worden <sup>2)</sup>.</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Zeitdauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.</p> <p style="padding-left: 80px;">Reg. Akt. Bl. 21. <span style="float: right;">Lange.</span></p>	
3. zu Nr. 1.	<p>26. Juli 1909. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 14. Juni 1908 auf <u>zweihundertfünfzigtausend Mark</u> herabgesetzt worden <sup>3)</sup>.</p> <p style="padding-left: 80px;">Reg. Akt. Bl. 24. <span style="float: right;">Barthel.</span></p>	

<sup>1)</sup> Gef. § 10 Abs. 1 und 2. <sup>2)</sup> Gef. § 54 Abs. 2. <sup>3)</sup> Gef. § 58 Abs. 1 Nr. 3.



## E.

Nummer.	Vertreter.	Anmerkungen.
1.	<p>20. Juni 1901. Zu Geschäftsführern sind bestellt <sup>1)</sup></p> <p>a) der Ziegeleibesitzer <u>Erdmann Traugott Kunze</u> in Deuben,                      b) der Faktor <u>Ludwig Woldemar Nettel</u> in Hainsberg;                      zu Stellvertretern der Geschäftsführer sind bestellt <sup>2)</sup></p> <p>c) der Kaufmann <u>Edgar Natanael Leinert</u>,                      d) der Kaufmann <u>Max Wilhelm Baumann</u>,                      beide in Deuben.</p> <p>Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem der Geschäftsführer selbständig zu. Die Stellvertreter dürfen die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einander vertreten.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Akt. Bl. 4. <span style="float: right;">Lange.</span></p>	<p>Zu a, c ausgeschieden s. Nr. 2.</p> <p>Zu b, d ausgeschieden s. Nr. 4.</p>
2. zu Nr. 1 a, c.	<p>26. September 1903. Der unter Nr. 1 a eingetragene Geschäftsführer und der unter Nr. 1 c eingetragene Stellvertreter der Geschäftsführer sind ausgeschieden.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Akt. Bl. 19. <span style="float: right;">Lange.</span></p>	
3.	<p>26. September 1903. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Baugewerke <u>Arthur Emil Rosenzweig</u> in Mügeln bei Pirna.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Akt. Bl. 19. <span style="float: right;">Lange.</span></p>	<p>Ausgeschieden s. Nr. 4.</p>
4. zu Nr. 1 b, d, 3.	<p>10. März 1910. Die unter Nr. 1 b, 3 eingetragenen Geschäftsführer und der unter Nr. 1 d eingetragene Stellvertreter der Geschäftsführer sind ausgeschieden.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Akt. Bl. 25. <span style="float: right;">Barthel.</span></p>	
5.	<p>10. März 1910. Zu Liquidatoren sind bestellt <sup>3)</sup></p> <p>a) der Faktor <u>Ludwig Woldemar Nettel</u> in Hainsberg,                      b) der Baugewerke <u>Arthur Emil Rosenzweig</u> in Mügeln bei Pirna.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Akt. Bl. 25. <span style="float: right;">Barthel.</span></p>	

<sup>1)</sup> Gef. § 10 Abs. 1 u. 2, § 39. <sup>2)</sup> Gef. § 44. <sup>3)</sup> Gef. § 67, § 68 Abs. 1.  
1899.



# F.

**579.**

Nummer.	Firma.	Anmerkungen.
1.	25. Mai 1900. Kesselshainer Braunkohlenwerk in Borna. Reg. Alt. Bl. 1. Müller.	Aufgelöst f. Nr. 2.
2. zu Nr. 1.	1. April 1905. Die Gewerkschaft ist aufgelöst. Reg. Alt. Bl. 20. Friedrich.	

## F.

Nummer.	Rechtsverhältnisse.	Anmerkungen.
1.	25. Mai 1900. Inhaberin ist die Gewerkschaft Kesselshainer Braunkohlenwerk. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung von Braunkohlen und der Betrieb einer Brikettfabrik in Kesselshain. Reg. Akt. Bl. 1. Müller.	
2.	1. November 1901. Die Satzung ist laut Beschlusses der Gewerkschaftsversammlung und Protokolls vom 3. Oktober 1901 abgeändert worden. Reg. Akt. Bl. 8. Müller.	

## F.

Nummer.	Vertreter.	Anmerkungen.
1.	<p>25. Mai 1900. Zu Mitgliedern des Grubenvorstandes sind bestellt</p> <p>a) der Baumeister <u>Franz Kluge</u> in Borna,                      b) der Rentner <u>Karl August Ludwig</u> in Gotha,                      c) der Kaufmann <u>Peter Lütgen</u> in Hamburg;                      zum Ersatzmann ist bestellt                      d) der Kaufmann <u>Albert Max Birnbaum</u> in Leipzig.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Aft. Bl. 1. <span style="float: right;">Müller.</span></p>	<p>Zu c ausgeschlossen f. Nr. 2.                      Zu a, b, d ausgeschlossen f. Nr. 4.</p>
2. zu Nr. 1.	<p>7. Juni 1903. Das unter Nr. 1c eingetragene Mitglied des Grubenvorstandes ist ausgeschieden.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Aft. Bl. 12. <span style="float: right;">Müller.</span></p>	
3.	<p>7. Juni 1903. Der Kaufmann <u>Ernst Friedrich Köhler</u> in Borna ist zum Mitgliede des Grubenvorstandes bestellt.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Aft. Bl. 12. <span style="float: right;">Müller.</span></p>	<p>Ausgeschlossen f. Nr. 4.</p>
4. zu Nr. 1, 3.	<p>10. Juli 1904. Die unter Nr. 1a, b, d, 3 eingetragenen Mitglieder des Grubenvorstandes sind ausgeschieden.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Aft. Bl. 15. <span style="float: right;">Friedrich.</span></p>	
5.	<p>10. Juli 1904. Der Expedient <u>Karl Wilhelm Eger</u> in Freiberg ist von dem R. Bergamt zum <u>Vertreter</u> der Gewerkschaft bestellt <sup>1)</sup>.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Aft. Bl. 17. <span style="float: right;">Friedrich.</span></p>	<p>Liquidator f. Nr. 6.</p>
6.	<p>1. April 1905. Der unter Nr. 5 eingetragene Vertreter ist Liquidator der Gewerkschaft.</p> <p style="text-align: center;">Reg. Aft. Bl. 22. <span style="float: right;">Friedrich.</span></p>	

<sup>1)</sup> Akg. Berggesetz § 16 Abs. 2.



# Muster

für das

Vereinsregister und das Güterrechtsregister

**G. und H.**

---

G.

Muster für das

Nummer des

1. Nummer der Eintragung.	2. Name und Sitz des Vereins.	3.  Satzung.
1.	Concordia, Berlin.	1. Juli 1900. Die Satzung ist am 1. Mai 1900 errichtet. Der Vorstand kann Grundstücke nur auf Grund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung veräußern. Zur Beschlussfassung des Vorstandes ist Einstimmigkeit erforderlich. Reg. Alt. Bl. 1 flg. <span style="float: right;">Lange.</span>
2. zu Nr. 1.		1. Oktober 1900. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. September 1900 sind die Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder geändert worden. Reg. Alt. Bl. 10. <span style="float: right;">Lange.</span>
3. zu Nr. 1.		
4 zu Nr. 1.		2. Januar 1902. Nach Beschluß der Mitgliederversammlung vom 25. November 1900 kann der Vorstand Darlehen von mehr als dreihundert Mark nur auf Grund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung aufnehmen. Reg. Alt. Bl. 17. <span style="float: right;">Meister.</span>
5.		



## Vereinsregister.

Vereinsregister: 1.

4.  Vorstand.	5.  Auflösung; Entziehung der Rechtsfähigkeit; Konkurs; Liquidatoren.	6.  Anmerkungen.
<p>1. Juli 1900.      Kaufmann Johann Neumann und Fabrikant Heinrich Schmidt, beide in Berlin, Kauf- mann Fritz Freudenberg in Charlottenburg. Reg. Akt. Bl. 5.                                      Lange.</p>		<p>Satzung geändert s. Nr. 2, 4. Neues Vorstandsmitglied s. Nr. 3.</p>
<p>1. Oktober 1901.      Johann Neumann ist ausge- schieden; statt seiner ist der Rentner Karl Kohler in Berlin bestellt. Reg. Akt. Bl. 15.                                      Lange.</p>		
	<p>15. Februar 1902. Der Verein ist durch Beschluß der Mitglieder- versammlung vom 13. Februar 1902 aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt der Kaufmann Herr- mann Meyer und der Fabrikant Georg Cohn, beide in Berlin. Reg. Akt. Bl. 21.      Meister.</p>	

## H.

## Muster für das Güterrechtsregister.

Bezeichnung der Ehegatten: } Lehmann, Heinrich Karl, Kaufmann zu Berlin und Anna geb. Müller.

Nummer der Eintragung.	Rechtsverhältniß.	Anmerkungen.
1.	1. Mai 1901. <u>Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ist durch Urtheil vom 1. März 1901 aufgehoben.</u> Aft. Bd. 2 Bl. 79. Schumann.	Geändert f. Nr. 3.
2.	15. Juni 1902. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. Aft. Bd. 3 Bl. 35. Schumann.	
3. zu Nr. 1.	15. Juni 1903. <u>Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ist durch Urtheil vom 1. April 1903 wiederhergestellt.</u> Aft. Bd. 4 Bl. 51. Schumann.	Erledigt f. Nr. 5.
4.	1. Juli 1904. Der Mann hat gegen den Geschäftsbetrieb der Frau Einspruch erhoben. Aft. Bd. 4 Bl. 169. Lücke.	
5. zu Nr. 3.	1. Juli 1905. Durch Vertrag vom 1. Juli 1905 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart unter Ausschließung der fortgesetzten Gütergemeinschaft. Dabei sind für Vorbehaltsgut der Frau erklärt: die für sie in dem Grundbuche von Halle a. S. Band 1 Bl. 50 Abth. III Nr. 9 eingetragene Hypothek von 20 000 <i>M.</i> , 5000 <i>M.</i> 3½ prozentige Pfandbriefe der Preussischen Hypotheken-Aktiengesellschaft in Berlin Serie XIII Nr. 125 bis 129 zu je 1000 <i>M.</i> Aft. Bd. 5 Bl. 25. Lücke.	
Fortsetzung f. Seite 100.		

J.

502.

Nummer.	Schiff.	Anmerkungen.
1.	10. März 1901. Raddampfer Nr. 71 des Schiffsverzeichnisses des Königl. Elbstromamtes Dresden, Namens „Neptun“, im Sommer 1900 in Uebigau erbaut mit einem Boden aus Fichtenholz und einem Bord aus Eisen, einer Tragfähigkeit von hundert Tonnen und einer Dampfmaschine von einhundertunddreißig indicirten Pferdekraften. Heimathsort: Dresden. Schiffsakten Bl. 1. Allmer.	Heimathsort geändert s. Nr. 2. Name geändert s. Nr. 3.
2. zu Nr. 1.	20. Juli 1901. Der Heimathsort ist nach Uebigau verlegt. Schiffsakten Bl. 7. Allmer.	
3. zu Nr. 1.	8. Oktober 1905. Das Schiff führt jetzt den Namen „Anna“. Schiffsakten Bl. 12. Allmer.	
4.	19. November 1924. Das Schiff ist reparaturunfähig geworden <sup>1)</sup> . Schiffsakten Bl. 39. Messerschmidt.	
	Geschlossen <sup>2)</sup> . Messerschmidt.	

<sup>1)</sup> Binnenschiffahrtsges. § 126 Abs. 1. <sup>2)</sup> B. § 68.



**J.**

Nummer.	Eigentümer.	Anmerkungen.
1.	10. März 1901. Die Gesellschaft für Elbschiffahrt, mit beschränkter Haftung, in Dresden, die das Schiff erbauen ließ. Schiffsakten Bl. 1. Almer.	
2.	6. April 1904. Die Zwangsversteigerung ist angeordnet worden <sup>1)</sup> . Schiffsakten Bl. 14. Almer.	Gelöscht f. Nr. 3.
3. zu Nr. 2.	8. Juli 1904. Der Versteigerungsvermerk unter Nr. 2 wird gelöscht. Schiffsakten Bl. 15. Almer.	
<p>Wegener, v. Meißner-Schmidt</p>		

<sup>1)</sup> Zwangsverf.-Ges. §§ 162, 19 Abs. 1, § 163 Abs. 2.



J.

Nummer.	Pfandrechte.	ℳ	Pf.	Anmerkungen.
1.	<p>10. März 1901. Vierhunderttausend Mark mit Zinsen zu 4 v. H. für die Inhaber der Theilschuldverschreibungen, welche im Januar 1901 von der Gesellschaft Elbschiffahrt, mit beschränkter Haftung, mit 190 Stück über je 1000 ℳ und mit 700 Stück über je 300 ℳ ausgegeben worden sind <sup>1)</sup>.</p> <p>Vertreterin der Inhaber mit der Befugniß, bestimmte Verfügungen über das Pfandrecht zu treffen, ist die Kommanditgesellschaft Schlosser, Mackenthun &amp; Co. in Dresden.</p> <p>Mitbelastet sind die Schiffe Nr. 420, 421, 422, 449, 450, 483, 484, 485, 501 und 503 dieses Registers <sup>2)</sup>.</p> <p>Schiffsakten Bl. 2. Allmer.</p>	400000	—	Mitbelastung beschränkt s. Nr. 4.
2.	<p>16. November 1905. Pfandrecht zum Höchstbetrage von fünfundsechzigtausend Mark für die Handelsgesellschaft Mohr &amp; Fischer in Dresden wegen ihrer Ansprüche aus laufendem Kredit <sup>3)</sup>.</p> <p>Mitbelastet sind die Schiffe Nr. 420, 421, 422, 449, 450, 483, 484, 485, 501 und 503 dieses Registers <sup>2)</sup>.</p> <p>Schiffsakten Bl. 18. Allmer.</p>	65000	—	Widerspruch s. Nr. 3. Gelöscht s. Nr. 5.
3. zu Nr. 2.	<p>12. Dezember 1905. Gegen die Eintragung des Pfandrechts unter Nr. 2 wird, da sie auf diesem Registerblatte zu Unrecht erfolgt ist, Widerspruch eingetragen <sup>4)</sup>.</p> <p>Schiffsakten Bl. 20. Allmer.</p>			
4. zu Nr. 1.	<p>6. Juli 1907. Die Mitbelastung der Schiffe Nr. 420, 422, 421, <del>422</del> dieses Registers für die Forderung unter Nr. 1 ist erloschen <sup>5)</sup>.</p> <p>Schiffsakten Bl. 23. Messerschmidt.</p>			Die Zahl 423 beruht auf einem Schreibfehler. Es mußte heißen 422. <sup>6)</sup> 8. Juli 1907. Messerschmidt.
5.	<p>17. August 1907. Die Eintragung unter Nr. 2 wird gelöscht.</p> <p>Schiffsakten Bl. 27. Messerschmidt.</p>			
	<p>Schiffsakten Bl. 27. Messerschmidt.</p>			

<sup>1)</sup> B. G.-B. §§ 1270, 1189. R.-G. fr. Ger. § 117. <sup>2)</sup> R.-G. fr. Ger. § 116. <sup>3)</sup> B. G.-B. § 1271. <sup>4)</sup> R.-G. fr. Ger. § 119. <sup>5)</sup> R.-G. fr. Ger. § 116 C. 3. <sup>6)</sup> B. § 70, Ausf.-B. z. G.-B.-D. § 125 Abs. 2.



# K.

## 690.

Nummer.	Schiff.	Anmerkungen.
1.	26. März 1901. Segelschiff Nr. 290 des Schiffsverzeichnisses des Königl. Elbstromamts Dresden, ohne Namen, im Sommer 1900 in Blasewitz gebaut, mit einem Boden aus Fichtenholz, einem Bord aus Eichenholz und einer Tragfähigkeit von vierhundert Tonnen; Heimathsort: Dresden. Schiffsakten Bl. 1. Mücke.	Name f. Nr. 2.
2. zu Nr. 1.	20. Juli 1901. Das Schiff hat den Namen „Sphinx“ erhalten. Schiffsakten Bl. 8. Mücke.	

# K.

Nummer.	Eigentümer.	Anmerkungen.
1.	26. März 1901. Der Schiffer August Wilhelm Kleinstück in Roschwitz kaufte das Schiff für 7000 M. Schiffsakten Bl. 1. Mücke.	
2.	12. Juli 1905. Der Schiffer Wolfgang Emil Kleinstück in Pragschwitz als Erbe August Wilhelm Kleinstücks zu drei Vierteln und Käufer des weiteren Viertels. Schiffsakten Bl. 16. Mücke.	
3.	7. Februar 1906. Der Schiffseigner Benjamin Friedrich Weber in Prossen und die Kaufmanns Ehefrau Albine Sophie Möckel geb. Weber in Dresden zufolge Kaufs zu gleichen Theilen. Kaufpreis: 7200 M. Schiffsakten Bl. 22. Nagel.	
4.	19. Mai 1908. <u>Vorgemerkt</u> : Anspruch des Holzhändlers Adolph Moritz Feller in Firma Alban Beyer's Nachfolger in Niederhesslich auf Uebertragung des Antheiles der Albine Sophie Möckel geb. Weber. Schiffsakten Bl. 38. Nagel.	<u>Gelöscht</u> f. Nr. 5.
5. zu Nr. 4.	2. November 1909. Die Vormerkung unter Nr. 4 wird gelöscht. Schiffsakten Bl. 43. Nagel.	

## K.

Nummer.	Pfandrechte.	ℳ	Pf.	Anmerkungen.
1.	26. März 1901. Eintausendfünfhundert Mark mit Zinsen zu 4 1/2 v. H. unbezahlte Kaufgelder für den Schiffsbauer Max Emil Strohbach in Mittelgrund. Die Forderung ist fällig nach halbjährlicher, für den Gläubiger erst nach dem 1. Januar 1904 zulässiger Kündigung. Die Zinsen sind am 2. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zu entrichten. Schiffsakten Bl. 4. Mücke.	1500	—	Abgetreten f. Nr. 2. Nr. 3 geht vor f. Nr. 4. Gepfändet f. Nr. 5.
2. zu Nr. 1.	15. Juni 1902. Die Forderung unter Nr. 1 ist mit Zinsen vom 1. Juli 1902 ab an den Privatmann Karl Emanuel Weidenbach in Kögschenbroda abgetreten worden. Schiffsakten Bl. 6. Mücke.			
3.	6. August 1906. Eintausendzweihundert Mark mit Zinsen zu 5 v. H. für ein Darlehn des Schmiedemeisters Albert Kurt Gelbhaar in Cotta an dem Antheile der Albine Sophie Möckel geb. Weber. Die Forderung ist sammt den Zinsen am 31. Dezember 1907 fällig. Schiffsakten Bl. 25. Nagel.	1200	—	Antheil belastet. Vorrang vor Nr. 1 f. Nr. 4. Geldsicht f. Nr. 7.
4. zu Nr. 1, 3.	14. September 1906. Das Pfandrecht unter Nr. 3 geht dem unter Nr. 1, 2 eingetragenen vor. Schiffsakten Bl. 26. Nagel.			
5. zu Nr. 1, 2.	24. Januar 1908. Die Forderung unter Nr. 1, 2 wird gepfändet wegen einer Darlehnsforderung des Markthelfers Karl Friedrich Bursian in Briesnitz in Höhe von 225 ℳ 95 Pf. sammt Zinsen zu 4 v. H. für 200 ℳ vom 1. April 1907 ab. Schiffsakten Bl. 30. Nagel.			
6.	14. September 1909. In den Antheil der Albine Sophie verehelichten Möckel geb. Weber ist für eine Forderung des Holzhändlers Adolph Moritz Keller in Firma Alban Beyer's Nachfolger in Niederheßlich auf Zahlung von 2120 ℳ 25 Pf. und Kosten die Zwangsvollstreckung vollzogen worden <sup>1)</sup> . Schiffsakten Bl. 41. Nagel.			
7. zu Nr. 3.	2. November 1909. Das Pfandrecht unter Nr. 3 wird gelöst. Schiffsakten Bl. 43. Nagel.			

1) B. § 66.

## L.

(Landeswappen.)

# Königlich Sächsischer Schiffsbrief.

---

In dem Schiffsregister des unterzeichneten Amtsgerichts sind  
unter der Ordnungsnummer (Blatt) 690  
in Abth. I, II und III je unter Nr. 1 am 26. März 1901 eingetragen worden:

Das Segelschiff Nr. 290 des Schiffsverzeichnisses des Königl. Elbstromamtes Dresden, ohne Namen, im Sommer 1900 in Blasewitz gebaut, mit einem Boden aus Fichtenholz, einem Bord aus Eichenholz und einer Tragfähigkeit von 400 Tonnen; Heimathsort: Dresden;

als Eigenthümer der Schiffer August Wilhelm Kleinstück in Loschwitz;

eintausendfünfhundert Mark mit Zinsen zu 4 $\frac{1}{2}$  v. H. Pfandrecht für eine Kaufgeldverforderung des Schiffsbauers Max Emil Strohbach in Mittelgrund. Die Forderung ist fällig nach halbjährlicher, für den Gläubiger erst nach dem 1. Januar 1904 zulässiger Kündigung. Die Zinsen sind am 2. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zu entrichten.

Dresden, den 10. April 1901.

### Königliches Amtsgericht.

(Siegel)

Lamprecht.

Das Schiff hat den Namen „Sphinx“ erhalten. Eingetragen im Schiffsregister Blatt 690 am 20. Juli 1901.

Dresden, den 14. August 1901.

### Königliches Amtsgericht.

(Siegel)

Lamprecht.

Die unter dem 26. März 1901 eingetragene Forderung von eintausendfünfhundert Mark ist mit Zinsen vom 1. Juli 1902 ab an den Privatmann Karl Emanuel Weidenbach in Kötzschenbroda abgetreten worden.

Die Abtretung ist am 15. Juni 1902 im Schiffsregister eingetragen worden.

Dresden, den 8. Juli 1902.

### Königliches Amtsgericht.

(Siegel)

Lamprecht.

---